

## **Große Anfrage**

**der Fraktion der FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung**

### **Open Data in der Verwaltung**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird Open Data in welchen Bereichen als Werkzeug für E-Government-Anwendungen eingesetzt?
2. Welche Chancen beziehungsweise Risiken und Schwierigkeiten hat die Landesregierung bei der Verwendung von Open Data identifiziert?
3. Wie begegnet die Landesregierung den identifizierten Chancen und Risiken?
4. Was tut die Landesregierung für die Verbesserung der Qualität von Daten und Metadaten?
5. Welche Relevanz spricht sie den Auswirkungen von Open Data und ihrer Wiederverwendung zu?
6. Wie viele Datensätze (Anzahl und Umfang in Form von Speicherbedarf) stellt welches Landesministerium bzw. stellen deren nachgeordneten Behörden auf der bundesweiten Plattform govdata.de sowie dem landeseigenen Geoportal geo-goes-digital@bw ein?
7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung der zur Verfügung stehenden Datensätze durch Bürgerinnen und Bürger vor?
8. Sind in den Ressorts der einzelnen Ministerien Open-Data-Ansprechpersonen vorhanden (unter Angabe der Ressorts)?
9. Was unternimmt sie, um die Transformation hin zu Open Data bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltungen zu unterstützen?
10. Wie viele Datensätze wurden auf Nachfragen an Verwaltungen (Einzelfreigaben) veröffentlicht?

11. Was unternimmt sie, um die Bekanntheit und Akzeptanz von Open Data in der Bevölkerung zu steigern?
12. Welche konkreten (Pilot-)Projekte gibt es derzeit oder sind in Planung?
13. In welcher Entwicklungsstufe befinden sich diese jeweils?
14. Welche (technischen) Schnittstellen und Formate (Standards) verwendet sie beim Einsatz von Open Data, und plant sie, zukünftige Systeme/E-Government-Lösungen daraufhin auszurichten?
15. Was unternimmt sie dafür, die konkreten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln?
16. In welchen Bereichen hat sie bereits welche Bedarfe identifiziert?
17. Mit welchen Institutionen und/oder Unternehmen arbeitet sie zusammen, um Open-Data-Lösungen zu schaffen?
18. Vor welchem Hintergrund werden mögliche Kollaborationen mit Institutionen und oder Unternehmen bezweckt?
19. Was unternimmt sie dafür, brachliegende Daten, aber auch verwertbare Datensätze im Allgemeinen, innerhalb einzelner Behörden zu identifizieren und den Austausch zwischen Behörden mit Hinblick auf eine Interoperabilität dieser Daten und Kollaboration zu fördern und stärken?
20. Welche angeforderten oder vorgeschlagenen Datensammlungen oder -sätze und welche Projektvorschläge hat sie abgelehnt oder will sie grundsätzlich ablehnen?
21. Wie möchte sie Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung beispielsweise bei Verkehrsdaten sicherstellen?
22. Wirkt sie auf die Bundesregierung bezüglich des aktuellen Trends zur Privatisierung von Datensammlungen wie beispielsweise Verkehrsdaten ein?
23. Wenn ja, wie wirkt sie diesbezüglich auf die Bundesregierung ein?
24. Welche Lizenzmodelle schweben ihr zur Nutzung von Open Data für private Nutzer bzw. Unternehmen und Institutionen vor?
25. Wie wirkt sie auf Kommunen ein, damit diese ihrerseits kommunale Daten entsprechend vorlegen?
26. Welche Hilfen stellt sie Kommunen dafür zur Verfügung (beispielweise gemeinsame Plattformen)?
27. Welche Informationen liegen von Kommunen bezüglich Open-Data-Projekten, Nutzungen oder Initiativen vor?
28. Welche Kooperationen bezüglich Open Data, gemeinsamer Dateiformate, gemeinsamer Lizenzmodelle oder Plattformen mit dem Bund oder mit anderen Bundesländern liegen vor oder sind geplant?
29. Wie gewährleistet sie die Informations- und Cybersicherheit der Plattformen?
30. Sind öffentliche Plattformen für den Austausch von beispielsweise Open-Source Applikationen auf Basis von Open Data geplant?

19.03.2019

Dr. Rülke, Karrais  
und Fraktion

### Begründung

Laut der Studie „Open Data Maturity in Europe Report 2018: New Horizons for Open Data driven Transformation“ gibt es nur wenige Länder in Europa, die fortlaufend Weiterentwicklungen beim Thema Open Data erarbeiten. Deutschland belegt laut der Studie, wie schon 2017, den 17. Platz und liegt damit im Mittelfeld des europäischen Vergleichs. Die Vorreiter dieses Konzepts zeichnen sich dadurch aus, dass sie über einen strategischen Ansatz verfügen und Open Data als Werkzeug nutzen, um ihre digitale Transformation fortzuführen.

### Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 6. Mai 2019 Nr. I-0278:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Schopper  
Staatsministerin

**Anlage:** Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Mit Schreiben vom 25. April 2019 Nr. 5-0141.5/1 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Verkehr im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

*1. Wie wird Open Data in welchen Bereichen als Werkzeug für E-Government-Anwendungen eingesetzt?*

Zu 1.:

Unter Electronic Government wird die Abwicklung geschäftlicher Prozesse im Zusammenhang mit Regieren und Verwalten (Government) mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechniken über elektronische Medien verstanden.

In Baden-Württemberg gibt es bisher keine gesetzliche Verpflichtung, Open Data zu veröffentlichen. Daher werden bisher nur wenige zur Nachnutzung geeignete Datensätze veröffentlicht und, damit einhergehend, bisher kaum offene Daten als Grundlage für E-Government-Anwendungen eingesetzt.

Das Ministerium für Verkehr nutzt für E-Government-Anwendungen sowohl offene Geodaten als auch andere, z. B. unter der Datenlizenz Deutschland frei verfügbare Daten.

Die neue Tourismuskonzeption Baden-Württemberg des Ministeriums der Justiz und für Europa setzt für die Entwicklung innovativer Mobilitäts- und Tourismusangebote auf Open Data, ohne dass das Ressort eigene Datensammlungen führt, die es zur Verfügung stellen könnte.

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) entwickelt im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Verfahren zur Nutzung offener Geodaten der Fernerkundung, um die amtlichen Geodatenprodukte von Landesvermessung und Liegenschaftskataster zielgerichtet für Open-Government-Anwendungen aufzubereiten.

*2. Welche Chancen beziehungsweise Risiken und Schwierigkeiten hat die Landesregierung bei der Verwendung von Open Data identifiziert?*

Zu 2.:

Die Chancen von Open Data liegen insbesondere in der Förderung von Unternehmensgründungen und Startup-Unternehmen, in der erhöhten Transparenz gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und damit verbunden ihrer Teilhabe an politischen Prozessen (Open Government) sowie in der Förderung von Wissenschaft und Forschung.

Ein großes Wissens- und Innovationspotenzial ergibt sich aus der Verknüpfung von verschiedenen Datenbeständen („Linked Data“). So können prinzipiell höherwertige Informationen generiert werden („Data Mining“), die innovative Geschäftsmodelle mit positiven Wirkungen auf Wertschöpfung und Arbeitsplätze ermöglichen und die zukunftsfähige Verwaltungs- und Geschäftsprozesse im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich fördern.

Ein ineinandergreifender und frei verfügbarer Datenbestand zum Verkehrsgeschehen sowie zu mobilitätsbezogenen Points of Interest ist förderlich für innovative Anwendungen zu neuer, nachhaltiger Mobilität, bietet Chancen für Forschung und die Entrepreneurszene und kann auch für die etablierte Wirtschaft wertvoll sein.

Daten mit einem direkten oder indirekten Bezug zu einem Standort oder geografischen Gebiet (beispielsweise Umweltdaten, Verkehrsdaten, Vermessungsdaten,

Planungsdaten, statistische Daten) können nicht nur in Karten visualisiert, sondern vernetzt über das Internet unter dem Schlüsselmerkmal des Raumbezugs intelligent ausgewertet und in innovative Prozesse integriert werden.

Risiken bestehen in unbewussten oder bewussten Fehlinterpretationen von Daten, die zu objektiv falschen Schlussfolgerungen führen oder manipulatives Verhalten unterstützen können. Weitere Risiken bestehen darin, dass durch Analyse-Algorithmen und Zusammenführung von offenen Daten mit weiteren (für bestimmte Akteure zugänglichen) Daten potenziell Erkenntnisse gewonnen werden können, die auch zum Nachteil von Personen, Personengruppen, Unternehmen etc. führen können.

Eine Herausforderung ist die Abwägung von Relevanz und Schutzwürdigkeit angefragter Datensätze, wodurch ein erhöhter Aufwand entsteht. Zusätzlich müssen lizenzrechtliche Bestimmungen, Urheberrecht und Datenschutz mit ausreichender Sachkenntnis bewertet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht immer einheitliche Lizenzbedingungen vorherrschen, was eine Weiterverarbeitung erschweren kann. Eine Herausforderung ist darüber hinaus die Abwägung von haushälterischen privatwirtschaftlichen Interessen und Erlösen aus dem Verkauf von lizenzpflichtigen Daten gegen deren freie Verfügbarkeit. Ferner müssen bei einer Bereitstellung von offenen Daten entsprechende Geschäftsabläufe etabliert werden, die auch mögliche Rückfragen abdecken. Schließlich ist zu beachten, dass die Veröffentlichung und Bereitstellung von Daten Kosten für eine entsprechende Infrastruktur verursachen. Diese variieren mit der Datenmenge, -struktur und -komplexität und können erheblich sein.

### *3. Wie begegnet die Landesregierung den identifizierten Chancen und Risiken?*

Zu 3.:

Die Landesregierung hat sich ressortübergreifend mit dem Thema möglichst einfacher Lizenzformen für Open Data befasst und zum Beispiel für die Bereitstellung von offenen Geodaten (Open Geodata) bereits die Anwendung der „Datenlizenz Deutschland“ beschlossen. Diese wird auch für sonstige offene Daten empfohlen.

Das Verkehrsministerium agiert auch als Bereitsteller von Daten und Förderer von Open Data. Es veranstaltete 2018 die Innovationsförderungsformate „Digital Mobility Hack BW“ und das „Mobilitätsstipendium BW“, die unter anderem die Nachnutzung von offenen Daten fördern sollen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat zusammen mit den anderen Ressorts erste Überlegungen für eine gemeinsame Dateninfrastruktur erörtert. Es steht außerdem im Rahmen der Fachgruppe GovData im regelmäßigen Austausch mit Bund und Ländern zu den genannten Chancen, Herausforderungen und Risiken.

Erste Ressorts haben Geschäftsabläufe etabliert, um vorhandene Daten auf ihre Eignung zur Bereitstellung zu untersuchen, mit Metadaten zu beschreiben und unter Klärung der Umsetzungsmodalitäten bereitzustellen.

Das Verkehrsministerium fördert die Nutzung von Open Data gezielt durch ressort-übergreifende Zusammenarbeit und unterstützt den Aufbau gemeinsamer Datenplattformen und Portale, insbesondere im Bereich von Mobilitäts- und Verkehrsdaten, im Bereich der Radwegedaten auch in Kooperation mit den Stadt- und Landkreisen.

Mit dem Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten in Baden-Württemberg (Landesgeodatenzugangsgesetz – LGeoZG) wurde 2009 die Richtlinie 2007/2/EG (INSPIRE) der Europäischen Union für Baden-Württemberg in Landesrecht umgesetzt. Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage für die Geodateninfrastruktur Baden-Württemberg (GDI-BW), die auch offene Geodaten umfasst. Die im Rahmen der GDI-BW standardisierten Geodaten und Geodatendienste können künftig einfach in E-Government-Prozesse integriert werden. Dies geht einher mit der Notwendigkeit der grundlegenden Neugestaltung vielfach tradierter Verwaltungsprozesse, in denen lediglich analoge Karten und Register genutzt werden, um im

Sinne der Digitalisierungsstrategie der Landesregierung *digital@bw* eine moderne Landes- und Kommunalverwaltung als Partner von Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft der Zukunft auszugestalten.

4. Was tut die Landesregierung für die Verbesserung der Qualität von Daten und Metadaten?

Zu 4.:

Der Prototyp des Datenportals Baden-Württemberg wurde auf DCAT-AP.de umgesetzt, dem deutschen Metadatenstandard, der den Anschluss an den internationalen DCAT-Standard gewährleistet. Über diesen Standard erfolgt auch eine Qualitätssicherung der Metadaten.

Darüber hinaus werden im Rahmen des Landes-Kommunen-Vorhabens des GDI-BW die fachlich-technischen Grundlagen für eine konsistente und verlässliche Geodatenbasis für raumbezogene E-Government-Anwendungen geschaffen. Diese hat eine breite Nutzung von Geodaten in Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und durch die Bürgerinnen und Bürger zum Ziel und bildet damit auch eine zentrale Voraussetzung für den Erfolg von Open Data.

Erste Ressorts haben Geschäftsabläufe geschaffen, um die Qualität der Daten zu sichern. Das Umweltministerium schult Bedienstete regelmäßig und legt Qualitätsstandards fest. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst veröffentlicht nur Daten aus bekannten und zuverlässigen Quellen. Darüber hinaus arbeitet die Fachgruppe GovData daran, die Qualitätssicherung der Daten durch Leitfäden und Best-Practices zu unterstützen.

Zur Erleichterung der Nutzung und Weiterverwertung der von der Umweltverwaltung im großen Umfang auf Basis des Umweltverwaltungsgesetzes Baden-Württemberg bereitgestellten Umweltinformationen sollen die bislang heterogenen Datenlizenzen zugunsten der Datenlizenz Deutschland abgelöst werden. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift soll Mitte 2019 die dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen schaffen.

Das Land-Kommunen-Vorhaben GDI-BW ist im aktuellen Koalitionsvertrag als elementarer Baustein der digitalen Daseinsvorsorge klassifiziert. Die GDI-BW wird unter der Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zusammen mit allen Ressorts, den kommunalen Landesverbänden, Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie Hochschulen partnerschaftlich entwickelt. Im Rahmen des Vorhabens entsteht derzeit ein umfassender Ordnungsrahmen. Es werden einheitliche Normen und Standards verbunden mit organisatorischen und rechtlichen Regelungen zur Sicherstellung von Interoperabilität und Qualität von Geodaten festgelegt.

In fachübergreifend abgestimmten GDI-Spezifikationen werden interoperable Datenmodelle, Datenformate genauso wie die notwendigen Web-Schnittstellen mit verbindlicher Wirkung für die geodatenhaltenden Stellen (Landesbehörden, Kommunen, Energieversorger usw.) beschrieben, um die Geodaten schrittweise in Geoportalen und weiteren Geoapplikationen ohne aufwendige Datenintegration auf Knopfdruck nutzen zu können. In einem Metadatenprofil GDI-BW, das die Spezifikationen von europäischer und nationaler Ebene aufnimmt und für Baden-Württemberg bedarfsgerecht konkretisiert, werden Struktur und Inhalt der GDI-Metadaten im Einzelnen vorgegeben.

Die für die Geodaten verantwortlichen Stellen können mit Test-Werkzeugen, die im Land und auf nationaler bzw. europäischer Ebene bereitgestellt werden, die Qualität von Geodaten, Geodatendiensten und Metadaten umfassend sichern. Die Qualitätssicherung ist Gegenstand des jährlichen Monitorings in Baden-Württemberg, das vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als zentrale Stelle der GDI-BW durchgeführt und der EU-Kommission im Hinblick auf die fristgerechte Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie 2007/2/EG vorzulegen ist.

5. Welche Relevanz spricht sie den Auswirkungen von Open Data und ihrer Wiederverwendung zu?

Zu 5.:

Ein uneingeschränkter Zugang zu relevanten Daten bietet ein erhebliches Potenzial für neue Ansätze und Chancen in der Forschung und bei der Entwicklung innovativer Anwendungen, die in Bürgerschaft und Wirtschaft zu einem Mehrwert führen. Auf Open Data basierende Anwendungen können die Entscheidungsfindung unterstützen. Die Daten selbst sind eine Grundlage für die Anwendung von Methoden der künstlichen Intelligenz.

6. Wie viele Datensätze (Anzahl und Umfang in Form von Speicherbedarf) stellt welches Landesministerium bzw. stellen deren nachgeordneten Behörden auf der bundesweiten Plattform govdata.de sowie dem landeseigenen Geoportal geo-goes-digital@bw ein?

Zu 6.:

Innerhalb der gesetzten Frist konnten nicht alle potenziellen datenbereitstellenden Stellen Informationen über bereitgestellte Datensätze zur Verfügung stellen.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wird das Datenportal Baden-Württemberg auf Basis der rechtlichen Grundlagen in Betrieb nehmen. Es ist vorgesehen, die darin gespeicherten Metadaten zu offenen Daten mit den Metadaten im Portal GovData zu synchronisieren.

Das Finanzministerium wird offene Daten aus den Bereichen „Haushalt“, „Vermögen und Bau“ und „Statistik“ auf der Basis der gesetzlichen Grundlage zur Verfügung stellen, sobald die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen wurden.

Das Kultusministerium stellt statistische Daten, z. B. Daten der amtlichen Schulstatistik, sofern datenschutzrechtlich und laut § 4 Absatz 1 Ziffer 11 LIFG zulässig, über das Statistische Landesamt, das Statistische Bundesamt beziehungsweise die Kultusministerkonferenz bereit. Allgemeine Daten zu Schulen (z. B. Adressdaten, Schulprofile) werden ferner in service-bw veröffentlicht.

Die Landesstelle für Straßentechnik überträgt Daten im Wesentlichen an den Mobilitätsdatenmarktplatz des Bundes (MDM), der von der Bundesanstalt für Straßenwesen betrieben wird. Es handelt sich beim MDM um den Nationalen Zugangspunkt im Sinne der Richtlinie 40/2010/EU (IVS-Richtlinie). Aktuell stellt sie acht Datensätze bereit, die beim MDM grundsätzlich allen Datenabnehmern, auch Verwaltungsbehörden, zur freien Nutzung bereitstehen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz stellt im Bereich der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung rund 30 Datensätze in einem Gesamtumfang von ca. 350 GB unter den Nutzungsbedingungen der Datenlizenz Deutschland über die Homepage des LGL und das Geoportal Baden-Württemberg bereit. Die meisten dieser Daten sind auch über GovData erschlossen.

Das Geoportal Baden-Württemberg greift auf die Daten des beim Wirtschaftsministerium im Referat für Raumordnung, Flächenmanagement geführten Geoportals Raumordnung Baden-Württemberg zu und macht sie im Sinne eines zentralen Knotens u. a. über das Geoportal Baden-Württemberg zugänglich. Das Wirtschaftsministerium selbst stellt dort keine Datensätze ein. Hintergrund ist das Vorhaben zur Schaffung einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur nach der sog. INSPIRE-Richtlinie der EU (Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft – INSPIRE – [ABl. L 108 vom 25. April 2007, S. 1]). Nach Auskunft des für Betrieb und Wartung des Geoportals Raumordnung Baden-Württemberg beauftragten Dienstleisters sind dort 177 Datenbanktabellen/ 6 GB im binären Dateityp sowie 50 GB Geodaten für das Automatisierte Raumordnungskataster (Teile der kommunalen Planung und Raumordnung) sowie den sog. PlanAtlas (Geodaten der regionalen und Landes-Raumordnung) sehr komprimiert enthalten. Die daraus generierbaren Datensätze seien nicht näher in der Anzahl bestimmbar.

Einige Ressorts stellen Daten bereit, die nicht allen Kriterien von offenen Daten entsprechen oder planen die Bereitstellung von offenen Daten.

*7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Nutzung der zur Verfügung stehenden Datensätze durch Bürgerinnen und Bürger vor?*

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine Statistiken zum Abruf von Datensätzen vor.

Die offenen Geodaten der Vermessungs- und Flurneuordnungsverwaltung, die anonym genutzt werden können, werden – soweit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Kenntnis gelangt – vor allem von Privatpersonen genutzt, beispielsweise für Printmedien oder örtliche Wegweiser mit Kartendarstellung, von Wandervereinen, von der örtlichen Presse, vom Projekt Open-Street-Map zur Kontrolle und Verbesserung der dort erfassten Informationen oder von Studierenden zur Bearbeitung von Master- und Bachelorarbeiten. Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass kleinere Dienstleistungsunternehmen (z. B. der Immobilienbranche) und Ingenieurbüros bei der Fertigung von Gutachten oder für kleinere ortsbezogene Planungen ebenfalls auf offene Geodaten zurückgreifen.

*8. Sind in den Ressorts der einzelnen Ministerien Open-Data-Ansprechpersonen vorhanden (unter Angabe der Ressorts)?*

Zu 8.:

Ansprechpartner benannt sind im

- Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration,
- Ministerium für Finanzen,
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
- Ministerium für Verkehr,
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und
- Ministerium der Justiz und für Europa.

*9. Was unternimmt sie, um die Transformation hin zu Open Data bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesverwaltungen zu unterstützen?*

Zu 9.:

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie fördert die Landesregierung die *Digitalakademie@bw*. Dort werden unter anderem Fortbildungen in Digital Leadership- und Digitallotsen-Programmen angeboten. Es werden sowohl die Führungsebene des Landes als auch die Mitarbeiter auf kommunaler Ebene geschult. In diesen Fortbildungen werden auch die Bedeutung und Auswirkungen von Open Data verdeutlicht.

Konzeptionell mit der Bereitstellung von offenen Daten befasste Gremien der Landesverwaltung informieren (in unregelmäßigen Abständen) und fordern die beteiligten Stellen zur Mitwirkung und Bereitstellung von Daten auf, die sich nach fachkundiger Prüfung und ressortinterner Einschätzung zur Bereitstellung eignen.

So fördert das Verkehrsministerium in Zusammenarbeit mit der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) die Bereitstellung offener landesweiter Mobilitätsdaten auf den Plattformen der NVBW. Dies eröffnet auch verschiedenen mit dem Verkehrsgeschehen befassten Verwaltungsebenen Optionen, selbst offene Daten bereitzustellen und/oder bereits verfügbare Daten zu nutzen. Neben der Landesverwaltung richtet sich dieses Angebot auch an die kommunale Ebene.

*10. Wie viele Datensätze wurden auf Nachfragen an Verwaltungen (Einzelfreigaben) veröffentlicht?*

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen keine übergreifenden Informationen zu Einzelfreigaben vor. Jedoch ist bekannt, dass beispielsweise bereits offen zugänglichen Haushaltsdaten in einem Rohdatenformat (hier: CSV-Format) angefordert wurden.

Die Erfahrung bisheriger Datenbereitsteller zeigt, dass konkrete Datensätze nur selten angefragt werden. Daraus lässt sich nicht schließen, dass offene Daten nicht genutzt werden würden. Sie stoßen nach der Bereitstellung dennoch auf Interesse.

*11. Was unternimmt sie, um die Bekanntheit und Akzeptanz von Open Data in der Bevölkerung zu steigern?*

Zu 11.:

Open Data in seiner Reinform ist für den größten Teil der Bevölkerung wenig bedeutsam. Ihren Mehrwert für die Bevölkerung entfalten offene Daten durch Anwendungen und Nachnutzungen. Deshalb werden Datenplattformen und -strategien hauptsächlich in Fachkreisen vorgestellt und beworben. Die Landesregierung unterstützt außerdem die Nachnutzung der Daten, beispielsweise durch die Hackathons und Förderprogramme des Verkehrsministeriums.

Konkrete Datenanwendungen wie beispielsweise die VerkehrsInfo BW-App werden auf ausgewählten Tank- und Rastanlagen in Baden-Württemberg zielgruppengerecht beworben.

*12. Welche konkreten (Pilot-)Projekte gibt es derzeit oder sind in Planung?*

*13. In welcher Entwicklungsstufe befinden sich diese jeweils?*

Zu 12. und 13.:

Die Landesstelle für Straßentechnik plant, den Umfang der Datenbereitstellung über den MDM zu erweitern. Der Ausbau der Datenbereitstellung durch die Anbindung des Datenverteilers der Verkehrsrechnerzentralen an den MDM (für den Bereich der Straßenbauverwaltung) erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern innerhalb des Vereins „Nutzer der einheitlichen Rechnerzentralensoftware e. V.“ (NERZ e. V.).

Im Bereich der Radwegedaten wird eine bereits bestehende landesweite Radwegedatenbank weiter ausgebaut. Darin sollen neben den Landesstellen auch die Stadt- und Landkreise Daten dezentral pflegen können und von der Datenbank für die jeweilige Radwegeplanung profitieren. Die landesweite Radwegedatenbank soll 2019/2020 sukzessive aufgebaut, implementiert und ausgebaut werden. Länderübergreifend erfolgt zudem eine Zusammenarbeit bei Radverkehrsdaten über die Länderarbeitsgruppe zum Radroutenplaner Deutschland.

Die seit 1. Januar 2019 gültigen Förderverträge des Landes mit den Verkehrsverbänden regeln, dass die NVBW Soll-Fahrplandaten des Öffentlichen Verkehrs in Baden-Württemberg als Open Data zur Verfügung stellt. Aktuell läuft die technische Umsetzung dieser Regelung. Die Soll-Fahrplandaten im Öffentlichen Verkehr sollen noch 2019 bereitgestellt werden.

Für die Bereitstellung von Soll-Fahrplandaten im Format General Transit Feed Specification (GTFS) auf der Webseite der NVBW wird die Umsetzung derzeit vorbereitet und Fachpersonal hierfür gewonnen.

Die Vermessungs- und Landwirtschaftsverwaltung führt derzeit in Kooperation mit landwirtschaftlichen Betrieben, dem Verband der Maschinenringe, Hochschulen und Universitäten ein Modellprojekt durch, bei dem die Landwirte in Baden-Württemberg Zugriff auf den amtlichen Satellitenpositionierungsdienst SAPOS erhalten, um eine hochpräzise Positionierung mit der (teil-)autonomen Steuerung

von Landmaschinen zu testen. Die bereitgestellten Korrekturdaten tragen dazu bei, dass bestimmte Betriebsabläufe auf landwirtschaftlichen Höfen noch präziser erfolgen können, besser zu überwachen sind und die Prozesse damit noch effizienter sowie umweltschonender werden. Das Modellprojekt dauert etwa ein Jahr und ist auf rd. 100 Landwirte begrenzt. Abhängig vom Ergebnis des Modellprojekts wird zu prüfen sein, ob und inwieweit Erreichbarkeit und Stabilität des Verfahrens zu verbessern sind und ob das Angebot auf einen erweiterten Nutzerkreis bzw. auf jedermann nach Open-Data-Grundsätzen ausgedehnt werden kann (OpenSAPOS). Über die für eine technische Aufrüstung von SAPOS mit Gewährleistung eines sicheren Dauerbetriebs notwendigen zusätzlichen Finanz- und Personalressourcen ist im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushalts 2020/2021 zu entscheiden.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz prüft derzeit die offene Bereitstellung von weiteren Geobasisdaten von Landesvermessung und Liegenschaftskataster. Das LGL muss den Umfang und die Qualität der Geobasisdaten nachhaltig aufrechterhalten. Entsprechende Entscheidungen werden daher wesentlich davon abhängen, ob die bei einer offenen Bereitstellung erforderlichen Aufwendungen (vor allem im IT-Bereich) und entstehenden Einnahmeausfälle für das LGL kompensiert werden können.

*14. Welche (technischen) Schnittstellen und Formate (Standards) verwendet sie beim Einsatz von Open Data, und plant sie, zukünftige Systeme/E-Government-Lösungen daraufhin auszurichten?*

Zu 14.:

Die Struktur der Metadaten im Datenportal Baden-Württemberg wird dem nationalen Standard DCAT-AP.de entsprechen.

Lösungen des Verkehrsministeriums orientieren sich an offenen Standards, damit bestehende Initiativen (GovData, MDM, GDI-BW etc.) angebunden werden können:

- GTFS (z. B. für Soll-Fahrplandaten im Öffentlichen Nahverkehr),
- VDV 431(TRIAS) und
- Datex-II-Format für Daten der Straßenbauverwaltung.

Die im Rahmen der Geodateninfrastruktur entwickelten Normen und Standards für Geodaten und Geodatendienste bilden eine zentrale Grundlage für Open Data, da sie die Interoperabilität von Geodaten und Geodatendiensten über die Verwaltungsgrenzen hinaus sicherstellen. Die anzuwendenden Normen und Standards, auf die sich die Gesamtkonzeption der GDI-BW stützt, sind in den Dokumenten zur Architektur der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) mit Verbindlichkeitsstufen festgelegt.

Grundlage der nationalen Architektur ist die Normenreihe 19100 der International Standardization Organisation (ISO), die in Kooperation mit dem Open Geospatial Consortium (OGC) entwickelt wird. Als Vektorformate werden insbesondere Geography Markup Language (GML) und Geo-JavaScript Object Notation (GeoJSON) eingesetzt, als Rasterformate (Geo)TIFF und PNG. Als Daten- und Prozessierungsdienste sind verschiedene Open Web Services (Web Map Service, Web Feature Service, Web Coverage Service, Web Catalogue Service usw.) definiert, die über Schnittstellen (SOAP: Simple Object Access Protocol und REST: Representational State Transfer) webbasiert nutzbar sind. Diese internationalen Normen und Standards werden im Rahmen von INSPIRE, GDI-DE und GDI-BW konkretisiert. Dabei übernimmt die GDI-BW weitestgehend die nationalen und europäischen Standards und konkretisiert sie nur punktuell nach landesspezifischem Bedarf, um Datensilos in der grenzüberschreitenden Nutzung der Daten zu vermeiden. Die GDI-Metadaten nach ISO 19115 (19118) mit ihren geobezogenen Fachinformationen können automatisiert in den Metadatenstandard DCAT-AP.de transformiert werden.

15. Was unternimmt sie dafür, die konkreten Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger zu ermitteln?

16. In welchen Bereichen hat sie bereits welche Bedarfe identifiziert?

Zu 15. und 16.:

Das Staatsministerium betreibt verschiedene Portale, die der Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung dienen. Auf dem Portal service-bw können Bürgerinnen und Bürger Fragen an die Ministerien stellen. Außerdem werden konkrete Nachfragen und Anregungen aus der Open-Data-Community zu Open Data in die Planungen einbezogen.

Das Verkehrsministerium hat bereits folgende Bedarfe identifiziert:

- Fahrplandaten im Öffentlichen Verkehr,
- Individualverkehr, einschließlich Rad- und Fußverkehr sowie neuer Mobilitätsformen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Nr. 11 verwiesen.

17. Mit welchen Institutionen und/oder Unternehmen arbeitet sie zusammen, um Open-Data-Lösungen zu schaffen?

Zu 17.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist Mitglied der Fachgruppe GovData des IT-Planungsrates. Es hat die Seitenbau GmbH im Rahmen der Weiterentwicklung der E-Government-Infrastruktur Baden-Württemberg mit der Entwicklung des Datenportals Baden-Württemberg betraut. Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg wirken regelmäßig bei der Arbeitsgemeinschaft Open Government des Städtetags Baden-Württemberg mit. Der Städtetag Baden-Württemberg und seine Mitgliedsstädte begrüßen ausdrücklich das Engagement des Landes, um gemeinsam im Bereich Open Government voranzukommen.

Das Verkehrsministerium arbeitet bei der Bereitstellung von Soll-Fahrplandaten im Öffentlichen Verkehr mit der NVBW zusammen. Im Bereich der Radwegedaten arbeitet das Verkehrsministerium mit den Stadt- und Landkreisen sowie mit externen Dienstleistern zusammen. Zudem ist eine Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Straßentechnik geplant. Im Rahmen der Förderlinie Mobilitätsdatenarchitektur Baden-Württemberg sind an der Projektumsetzung Kommunalverwaltungen, Verkehrsbetriebe und -verbände sowie Unternehmen der Privatwirtschaft beteiligt. Beim Aufbau von plattformartigen Lösungen zur Bereitstellung von Mobilitätsdaten arbeitet das Verkehrsministerium ebenfalls eng mit der NVBW zusammen, welche wiederum weitere Technologielieferanten und Dienstleister aus der Privatwirtschaft beauftragt. Daten aus unterschiedlichen Quellen, die unter dem Oberbegriff „Mobilitäts-Plattform BW“ integriert werden sollen, können von verschiedenen institutionellen Abnehmern verwendet werden, darunter: Softwarehersteller aus dem ÖPNV-Umfeld, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Landkreise/Verbände/Verkehrsunternehmen, Verein zur Förderung einer durchgängigen elektronischen Fahrgastinformation (DELFI) e. V., Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V. (BAG-SPNV). Die Landesstelle für Straßentechnik arbeitet mit anderen Bundesländern im NERZ e. V. und der Bundesanstalt für Straßenwesen zusammen.

18. *Vor welchem Hintergrund werden mögliche Kollaborationen mit Institutionen und oder Unternehmen bezweckt?*

Zu 18.:

Grundsätzlich erstrecken sich Mobilitätsdaten über lokal zentrierte, jedoch verteilte IT-Architekturen, was in der Datenbereitstellung und -anwendung die Kollaboration von unterschiedlichen Akteuren voraussetzt. Im Zuständigkeitsbereich des Verkehrsministeriums werden vor dem Hintergrund einer effizienten Zielerreichung zur Datenhaltung und -verarbeitung zudem Technologielieferanten und Dienstleister zur Wahrnehmung von Aufgaben benötigt.

19. *Was unternimmt sie dafür, brachliegende Daten, aber auch verwertbare Datensätze im Allgemeinen, innerhalb einzelner Behörden zu identifizieren und den Austausch zwischen Behörden mit Hinblick auf eine Interoperabilität dieser Daten und Kollaboration zu fördern und stärken?*

Zu 19.:

Die Landesregierung hat mit Beschluss vom 31. Januar 2017 alle Landesbehörden beauftragt zu prüfen, ihre Geodaten nach Abwägung der fachlichen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkte nach Möglichkeit als Open Data bereitzustellen.

Zudem werden von der Landesstelle für Straßentechnik generierten und genutzten Straßen-, Verkehrs- und sicherheitsrelevanten Daten im Sinne der Richtlinie 40/2010/EU („IVS-Richtlinie“) und den dazu gehörenden Delegierten Verordnungen sukzessive an den MDM übertragen. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Partnern des NERZ e. V. und der Bundesanstalt für Straßenwesen.

20. *Welche angeforderten oder vorgeschlagenen Datensammlungen oder -sätze und welche Projektvorschläge hat sie abgelehnt oder will sie grundsätzlich ablehnen?*

Zu 20.:

Für die Veröffentlichung von offenen Daten setzt die Landesregierung auf Machbarkeit und berücksichtigt das konkrete Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Datensammlungen, deren Veröffentlichung nicht machbar ist, stehen nicht im Fokus.

21. *Wie möchte sie Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung beispielsweise bei Verkehrsdaten sicherstellen?*

Zu 21.:

Bei der Öffnung von Verwaltungsdaten ist ein verantwortungsbewusstes Vorgehen maßgeblich. Daten, die der statistischen Geheimhaltung unterliegen (z. B. nach § 16 Absatz 1 Satz 1 BStatG) oder personenbezogene Daten werden nicht als offene Daten bereitgestellt. Dies wird im Prüfprozess, welche Daten sich für eine Veröffentlichung eignen, sichergestellt. Offene Daten umfassen daher nur nicht-personenbezogene Datensätze, die nicht durch Regelungen des Datenschutzes oder der Geheimhaltung geschützt sind.

22. *Wirkt sie auf die Bundesregierung bezüglich des aktuellen Trends zur Privatisierung von Datensammlungen wie beispielsweise Verkehrsdaten ein?*

23. *Wenn ja, wie wirkt sie diesbezüglich auf die Bundesregierung ein?*

Zu 22. und 23.:

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wirkt im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern unter dem Dach von GovData mit. Hier-

bei geht es auch um Fragen, wie Daten besser zur Verfügung gestellt werden können.

Das Verkehrsministerium ist eng in die Umsetzung der diesen Aspekt berührenden Delegierten Verordnung (EU) 2017/1926 eingebunden und nimmt hierbei an Bund-Länder-Abstimmungen teil. Im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung wirkt es an der Beratung und Entscheidung mit.

*24. Welche Lizenzmodelle schweben ihr zur Nutzung von Open Data für private Nutzer bzw. Unternehmen und Institutionen vor?*

Zu 24.:

Die Landesregierung setzt für offene Daten auf die Datenlizenz Deutschland, die im Rahmen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern unter dem Dach von GovData entwickelt wurde und eine offene Datennutzung für alle denkbaren öffentlichen und privaten Nutzergruppen vorsieht.

Im Rahmen der GDI-BW wurden in den Jahren 2016/2017 verschiedene international und national gebräuchliche Lizenzmodelle zur Anwendung auf Geodaten und Geodatendienste für die Open-Data-Stellung unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration mit allen Ressorts und kommunalen Landesverbänden eingehend untersucht. Im Ergebnis wurde die Datenlizenz Deutschland in der Version 2.0 auch als für Geodaten besonders geeignetes Lizenzmodell identifiziert.

Die Landesregierung hat wie unter zu 19. erläutert, alle Landesbehörden beauftragt zu prüfen, ihre Geodaten nach Abwägung der fachlichen, finanziellen und rechtlichen Gesichtspunkte nach Möglichkeit als Open Data bereitzustellen. Hierfür hat die Landesregierung den Landesbehörden verbindlich die Nutzung der Datenlizenz Deutschland (mit oder ohne Namensnennung) vorgegeben, um die Zusammenführung von Daten im Rahmen des Open Data zu erleichtern.

Zusätzlich gelten für den Bereich der Straßen- und Verkehrsdaten der Bundesfernstraßen die Regelungen der Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (Geodatennutzungsverordnung – GeoNutV).

*25. Wie wirkt sie auf Kommunen ein, damit diese ihrerseits kommunale Daten entsprechend vorlegen?*

Zu 25.:

Die Landesregierung hat den Stadt- und Landkreisen sowie den Städten und Gemeinden in enger Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden empfohlen, entsprechend zu verfahren und die Datenlizenz Deutschland auch für kommunale Geodaten anzuwenden, um die Kombination von Landes- und Kommunaldaten mit Daten des Bundes und anderer Länder im Rahmen der Geodateninfrastrukturen zu fördern.

Verschiedene Landesbehörden (z. B. Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt) und Kommunen (z. B. Stadt Freiburg) stellen seither ausgewählte Geodaten und Geodatendienste als Open Data über das Geoportale Baden-Württemberg ([www.geoportale-bw.de](http://www.geoportale-bw.de)) bereit.

Das Verkehrsministerium wirkt auf die Verwaltungsebenen ein, die mit dem Verkehrsgeschehen befasst sind, möglichst selbst Open Data bereitzustellen und schafft 2019 eine Stelle zur Bewerbung und Kooperationsanbahnung in der Landesverwaltung sowie bei Kommunen und kommunalen Betrieben auf Projektbasis. Da die NVBW über entsprechendes Know-how und geeignete Software verfügt, bietet sich deren Unterstützung an.

26. Welche Hilfen stellt sie Kommunen dafür zur Verfügung (beispielweise gemeinsame Plattformen)?

Zu 26.:

Das Datenportal Baden-Württemberg ist als zentraler Metadatenkatalog mit Webeditor konzipiert, über den auch offene Daten der Kommunen erschlossen werden können und der auch kommunale Metadaten an das nationale Datenportal GovData und über GovData an internationale Kataloge anbindet. Es ist ein Austausch zwischen Datenportal Baden-Württemberg und Geoportal Baden-Württemberg vorgesehen.

Das LGL stellt im Auftrag des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Rahmen der GDI-BW verschiedene GDI-Komponenten zur Nutzung durch Kommunen bereit, die im Zuge von *geo-goes-digital@bw* weiter ausgebaut werden sollen. Es erbringt zudem umfassende Fach- und Koordinierungsleistungen zur Bereitstellung kommunaler Geodaten über Geodatendienste, welche die Open-Data-Entwicklung im Geoinformationsbereich in besonderem Maße fördern.

Das Geoportal Baden-Württemberg steht den Kommunen entgeltfrei zur Verfügung, um ihre Geodaten, die offen oder auch nicht offen bereitgestellt werden, über Verwaltungsgrenzen hinweg zugänglich zu machen, auch für die interkommunale Zusammenarbeit.

Mit dem Web-Generator des Geoportals, der im Rahmen des *digital@bw*-Projekts „geo-goes“ entwickelt und am 22. März 2019 freigeschaltet wurde, können Städte und Gemeinden ihre kommunalen Daten zusammen mit Daten des Landes entgeltfrei in den jeweils eigenen Webauftritt integrieren, um zum Beispiel die Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu unterstützen. Bei der Nutzung der Kartenkomponente fällt kein Server- und Speicheraufwand bei den Kommunen an. Die Komponente wird vom LGL unmittelbar über das Web bereitgestellt und kann über iFrame-Technik in alle gängigen Content Management Systeme integriert werden.

Die Kommunen können darüber hinaus ihre Metadaten zu Geodaten und Geodatendiensten über einen einfachen Webeditor erfassen und im zentralen Metadatenkatalog GDI-BW entgeltfrei führen, den das LGL über einen Katalogdienst an die nationalen und europäischen Metadatenkataloge anbindet. Der kostenträchtige Aufbau dezentraler Metadatensysteme, die anspruchsvolle IT-Anforderungen nach den Durchführungsbestimmungen zur INSPIRE-Richtlinie erfüllen müssen, ist damit entbehrlich. Die GDI-Metadaten können über einheitliche Transformation in den Open-Data-Metadatenstandard DCAT-AP.de überführt werden.

Die Bauleitplanung ist ein Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung. Hier unterstützt das LGL die Kommunen auf Basis der europäischen und nationalen Vorgaben bei der Spezifikation der Daten für Flächennutzungs- und Bebauungspläne, um sie in Baden-Württemberg fach- und organisationsübergreifend über Geodatendienste interoperabel nutzbar zu machen. Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden werden Leitfäden und Handlungsempfehlungen für ein arbeitsteiliges Vorgehen von Kreisen, Städten und Gemeinden sowie kommunalen Dienstleistern herausgegeben. ITEOS als kommunaler IT-Dienstleister konnte gewonnen werden, allen Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg ein Angebot zur gebündelten Bereitstellung ihrer Bauleitplandaten über Geodatendienste zu unterbreiten, sodass nicht jede Kommune eine eigene IT-Infrastruktur mit speziellem Geo-Know-how vorhalten muss; das Land stellt zur Georeferenzierung von Bauleitplänen in der GDI-BW ausgewählte Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters über Darstellungsdienste entgeltfrei zur Verfügung.

Darüber hinaus werden (kleine) Landesbehörden und Kommunen bei Open Data finanziell unterstützt, beispielsweise im Rahmen von Future Communities. Als Beispiel kann hier die Förderung des Heidelberger Politik- und Transparenzportals (HeiPorT) genannt werden.

Im Rahmen des vom Verkehrsministerium geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekts moveBW wurde eine Möglichkeit geschaffen, digitale Verkehrsrouteninformationen kommunaler Entscheidungsträger über den MDM zu publi-

zieren. Die Softwarekomponenten der NVBW sollen in Zukunft um diesen sogenannten Strategie- und Meldeclient für Kommunen erweitert werden, was ebenfalls eine Anbindung an den MDM ermöglicht. Auch die derzeit laufende Projektförderlinie „Mobilitätsdatenarchitektur Baden-Württemberg“ sowie die 2018 realisierten Innovationsförderungsformate Digital Mobility Hack BW und Mobilitätsstipendium Baden-Württemberg zielen auf die Weiterentwicklung des offenen Datenbestands zu Mobilität und Verkehr. Die landesweite Radwegedatenbank des Verkehrsministeriums ist in Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen aufgebaut worden und steht diesen zur Nutzung zur Verfügung. Sie steht derzeit aufgrund eines Betreiberwechsels nur eingeschränkt zur Verfügung. Zudem stellt das Verkehrsministerium den Stadt- und Landkreisen ein Tool zur Erfassung von Radwegedaten zur Verfügung, mit dem auch bereits die Radwegedaten des RadNETZ Baden-Württemberg erfasst wurden.

Das Umweltministerium hat freiwillige öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit den Kommunen getroffen, sodass Umweltdaten weitgehend zentral durch das Land bereitgestellt werden.

*27. Welche Informationen liegen von Kommunen bezüglich Open-Data-Projekten, Nutzungen oder Initiativen vor?*

Zu 27.:

Auf kommunaler Ebene gibt es bereits einige Open-Data-Portale, beispielsweise in Freiburg, Mannheim oder Ulm. Darüber hinaus initiieren verschiedene Kommunen Veranstaltungen wie Barcamps, Hackathons und Dialoge. Als Beispiele seien hier der Open-Government-Dialog in Konstanz genannt und der Hackathon Freiburg. Die Stadt Tengen ist eine von neun Modellkommunen Open Government eines Projektes des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, des Deutschen Städtetags, des Deutschen Städte- und Gemeindebunds sowie des Deutschen Landkreistags.

Der Städtetag Baden-Württemberg hat eine Arbeitsgemeinschaft Open Government eingerichtet, die sich vertieft mit diesem Thema beschäftigt. Diese Arbeitsgemeinschaft hat unter Beteiligung von Vertretern des Landes, des Gemeindetags Baden-Württemberg, des Landkreistags Baden-Württemberg, der Forschung (z. B. Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Fraunhofer IAO für das Landesprojekt Digitalakademie@bw), der Zivilgesellschaft (Open Government Partnership Baden-Württemberg), des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und der Wirtschaft eine Initiative gestartet, um Open Government mehr in die Fläche zu bringen. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für Open Government zu erhalten und den dafür notwendigen Kulturwandel in der Verwaltung durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote und konkreten Maßnahmen zu unterstützen.

*28. Welche Kooperationen bezüglich Open Data, gemeinsamer Dateiformate, gemeinsamer Lizenzmodelle oder Plattformen mit dem Bund oder mit anderen Bundesländern liegen vor oder sind geplant?*

Zu 28.:

Das nationale Metadatenportal GovData ist eine Anwendung des IT-Planungsrates. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist Mitglied der Fachgruppe GovData, die den Betrieb und die Weiterentwicklung von GovData steuert, über Metadatenformate, Lizenzmodelle, Datenqualität und Standards berät und die notwendigen Entscheidungsvorlagen für den IT-Planungsrat vorbereitet.

Das Verkehrsministerium nimmt an den Bund-Länder-Abstimmungen zur Umsetzung der Delegierten Verordnung (2017/1926 EU) teil, ist Mitglied im DELFI e. V. zur Bereitstellung eines DELFI-Knotens und arbeitet in Standardisierungsgremien wie VDV, MDM und GDI-DE mit.

29. *Wie gewährleistet sie die Informations- und Cybersicherheit der Plattformen?*

Zu 29.:

Für die in der Landesverwaltung in Einsatz zu bringenden IT-Systeme und Anwendungsplattformen muss der Nachweis erbracht werden, dass sie alle Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz nach aktuellen Maßstäben erfüllen. Dazu wird die Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen anhand eines Sicherheitskonzeptes nachgewiesen und dokumentiert, welches nach den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erstellt wird.

Daneben hat die Landesverwaltung mit der Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) in allen Bereichen damit begonnen, systematisch strategische Maßnahmen der Informationssicherheit umzusetzen (BSI IT-Grundschutz). Dazu gehört das Einsetzen von Informationssicherheitsbeauftragten, der Erlass spezieller Leitlinien und Richtlinien, die Untersuchung bestehender Systeme ebenso wie die Sensibilisierung der Nutzer.

30. *Sind öffentliche Plattformen für den Austausch von beispielsweise Open-Source Applikationen auf Basis von Open Data geplant?*

Zu 30.:

Derzeit verfügt das Land über keine Plattform zum Austausch von Open-Source-Applikationen auf Basis von offenen Daten des Landes und der Kommunen. Perspektivisch ist die Bereitstellung einer solchen Plattform denkbar, aber aktuell noch nicht konkret geplant. Grundsätzlich kann die Plattform JOINUP der EU-Kommission für diesen Austausch genutzt werden. Darüber hinaus fördert insbesondere das Verkehrsministerium mit seinen erwähnten Initiativen die Entwicklung solcher Applikationen und schafft einen Rahmen für den Austausch der Entwickler und Initiativen in Deutschland sowie die Nutzung der so entstandenen Produkte.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration